

Zwischenbericht

über eine

vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine

hier:

Baumaßnahme Kreisstraße 25 (Liedingen – Bodenstedt)

Prüfungszeit:

März bis Juni 2013
(mit Unterbrechungen)

Prüfer/in:

Herr Meininghaus
Herr Briegnitz

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	3
2	Prüfungsfeststellungen zur Maßnahme K 25 -Liedingen – Bodenstedt-	4
2.1	Allgemeines zur Maßnahme	4
2.2	Ausschreibung und Auftrag, Baubeginn	5
2.3	Bauausführung, Überwachung, Abnahme	5
2.4	Nachträge	6
2.5	Schlussrechnung	7
3	Schlussbemerkungen	8

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Anlass für die Prüfung der nachstehenden Straßenbaumaßnahmen ist eine Verfügung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 1. März 2013. Hier wird der Landkreis Peine um Abgabe einer Stellungnahme zu einem Schreiben eines Rechtsanwaltes aufgefordert. Dieser hatte im Namen seiner Mandanten „Unregelmäßigkeiten“ bei den nachstehenden Straßenbaumaßnahmen gerügt.

Von den Mandanten, die Bedienstete des Landkreises Peine sind, wurden bereits im Oktober 2011 entsprechende Behauptungen erhoben, die seitens der Verwaltung des Landkreises Peine jedoch zurückgewiesen wurden. In diesem Zusammenhang hatte die Polizeidirektion Braunschweig - FK Wirtschaftskriminalität/Korruption - im Mai 2012 bereits wegen eines Korruptionsverdachts ermittelt. Dieses Verfahren ist nach hier vorliegenden Informationen inzwischen eingestellt worden.

In Kenntnis dieser Sachverhalte wurde auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine (RPA) tätig. Von Februar bis Juni 2012 ist die Straßenbaumaßnahme K 29 - Ortsdurchfahrt Gadenstedt bis zur B 444 - geprüft worden. Ein Bericht mit Datum vom 14. Juni 2012 liegt vor. Es wurden keine dolosen Handlungen festgestellt. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf korruptive Handlungen durch Kreisbedienstete.

Da weiterhin Zweifel an der ordnungsmäßigen Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen geäußert wurden, werden nunmehr auch die von den o.g. Mandanten bzw. Mitarbeitern benannten teilweise noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen einer Prüfung durch das hiesige RPA unterzogen. Zunächst erstreckte sich die Prüfung im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 auf die Straßenbaumaßnahme K 25 Liedingen - Bodenstedt.

Die Straßenbaumaßnahme K 10 Wehnsen - Plockhorst wird zurzeit geprüft. Hierzu wird ein gesonderter Bericht erstellt.

Die Prüfung der Maßnahme K 70 Wendeburg - Rüper erfolgt nach Schlussrechnung der Baumaßnahme. Auch hierzu wird ein gesonderter Bericht erstellt.

Zunächst war beabsichtigt, die Ergebnisse der Prüfungen der drei Straßenbaumaßnahmen in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Da sich die Erstellung der Schlussrechnung für die K 10 erheblich verzögerte und die Baumaßnahme K 70 deutlich länger dauert sowie eine Schlussrechnung und damit eine Prüfung erst in Monaten zu erwarten ist, wurde davon abgesehen und dieser Zwischenbericht erstellt.

Aufgrund der erhobenen Vorwürfe wurden durch eine Bau.-Ing. des Fachdienstes 25 (Straßen), die bis zum 30. September 2012 als technische Prüferin im hiesigen RPA eingesetzt war, die Vorgänge der Maßnahme K 25 durchgesehen. Die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und dem RPA für diese Prüfung zur Verfügung gestellt.

Da die Kollegin erst ab Oktober 2012 mit diesen Baumaßnahmen befasst ist, ist sie nicht von den erhobenen Vorwürfen betroffen. Sie war auch während ihrer langjährigen Tätigkeit mit Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen befasst. Somit bestehen keine Bedenken, wenn ihre Ergebnisse mit für diese Prüfung herangezogen werden.

Es wurde die vergaberechtliche, bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung anhand der Bauakten kontrolliert.

2 Prüfungsfeststellungen zur Maßnahme K 25 -Liedingen – Bodenstedt-

2.1 Allgemeines zur Maßnahme

Das Vorhaben umfasst die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße 25 sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Liedingen und Bodenstedt. Die Baustrecke beginnt am Knotenpunkt K 25/K 53 in Liedingen und endet an der Einmündung K 25 / Osterwiesen in Bodenstedt. Die Baulänge der Maßnahme beträgt ca. 1,27 km.

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung wurde die Kreisstraße 25 von derzeit ca. 5,6 m auf 6,0 m verbreitert. Der neue Radweg verläuft östlich der Kreisstraße hinter dem Straßenseitengraben. Er hat eine Regelbreite von 2,25 m erhalten.

Baulastträger der gesamten Maßnahme sowie Kostenträger für die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße ist der Landkreis Peine. Die Kosten für den Neubau des Radweges werden von der Gemeinde Vechelde getragen.

2.2 Ausschreibung und Auftrag, Baubeginn

Im Juni 2011 wurde die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Die günstigste Angebotssumme für das Hauptangebot betrug 760.063,12 €. Damit lag das Angebot innerhalb der Kostenschätzung und der eingeplanten Haushaltsmittel.

Die Vergabe wurde über die „Zentrale Vergabestelle“ des Landkreises Peine ordnungsgemäß abgewickelt. Eine Vergabeprüfung durch das RPA erfolgte im Rahmen dieser Prüfung. Der Auftrag wurde am 15. Juli 2011 schriftlich erteilt. Baubeginn war am 2. August 2011.

2.3 Bauausführung, Überwachung, Abnahme

Baustellensitzungen fanden wöchentlich statt und wurden protokolliert. Der Bauausführung lag die Planung eines Ingenieurbüros zugrunde. Die Bauleitung und die örtliche Bauüberwachung wurden sowohl durch ein Ingenieurbüro als auch durch eigenes Personal des Landkreises Peine durchgeführt.

Eingebautes Material und Nachweise

Die geforderten Eignungsnachweise und Rezepturen für Asphaltmischgut bzw. Straßenbaubindungen wurden vorgelegt. Fremdüberwachungszeugnisse (Gesteinskörnungen des liefernden Kieswerks und des Steinbruchs sowie für Recyclinggemische) liegen vor. Kontrollprüfungen am eingebauten Material ließ der FD 25 durchführen und sind dokumentiert. Mengenerrechnungen und Aufmaßblätter liegen vor. Diese gaben keinen Anlass zu Bedenken.

Die Aufmaße erfolgten fortlaufend während der Baumaßnahme. Das gemeinsame Aufmaß wurde in Anlehnung VOB/B mit der bauausführenden Firma abgestimmt. Die Baumaßnahme wurde am 30. November 2011 förmlich nach VOB/B abgenommen. Lt. Protokoll waren Mängel vorhanden, die von der Abnahme ausgenommen wurden. Die vereinbarte Bauzeit wurde eingehalten. Die Mängel waren bis zum 21. Dezember 2011 abzuarbeiten. Aus der Akte war nicht ersichtlich, ob die Mängel beseitigt wurden.

2.4 Nachträge

Am 30. September 2011 wurde der **1. Nachtrag** durch die beauftragte Baufirma gestellt. Dieser enthält Änderungen in der geplanten Bauausführung sowie Zulagepositionen für das Hauptangebot. So wurde vorgeschlagen, zusätzlich eine kokosummantelte Drainage zur Planum - Entwässerung als kostengünstigere Alternative zu den Frostschutzzungen einzubauen.

Weitere Positionen des Nachtrages sind unter anderem Zulagepositionen zu Positionen im Hauptangebot, wie a) „Boden mit Vegetationsschicht lösen und verwerten“ und b) „Abfall entsorgen Z 3“ (laut Planung Z 2), dadurch erhöht sich der einfache Transportweg auf 100 km und c) hydraulisch gebundene Tragschicht geändert herstellen. Diese Positionen kamen zum Tragen, da bei Auskofferungsarbeiten im Verbreiterungsbereich von > 0,5 m zum Fahrbahnrand in einem alten verfüllten Leitungsraben erhöhte mineralische Fremddanteile im Bodenabtrag wie z.B. Teer, Betonbruch festgestellt wurden. Dieses führte zu einer Abweichung zu der geplanten Vorgehensweise des Bodenabtrages.

Anhand der vorgefundenen Bodenverhältnisse wurde mit Unterstützung eines Ingenieurbüros und dem mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle beauftragten Vertreter des Landkreises Peine die Einstufung des zu entsorgenden Bodens in die Stufe > Z 2 also Z 3 vorgenommen. Das heißt, dass der Boden auf einer speziellen Deponie fachgerecht entsorgt werden muss. Im Aktenvermerk vom 17. August 2011 wurde festgehalten, dass der Ausbau des Bodens vom Baugrundgutachter begleitet wird.

Insgesamt sind hierdurch Mehrkosten von rd. 116.000 € entstanden. Der Nachtrag wurde am 2. Dezember 2011 beauftragt.

Am 30. September 2011 wurde der **2. Nachtrag** gestellt. Hier wurde eine Abänderung der geplanten Bauausführung für die Position „Pflasterstreifen herstellen“ vorgenommen. Zwischenzeitlich gewonnene bautechnische Erkenntnisse bescheinigen einer aus Frischbeton hergestellten Entwässerungsrinne in Bezug auf Unterhaltung und Haltbarkeit deutliche Vorteile. Die Herstellung der Entwässerungsrinne aus Frischbeton führte zu Mehrkosten von rd. 19.000 €.

In der Bauakte war eine Beauftragung des Unternehmens nicht nachgewiesen.

Am 8. Dezember 2011 wurde bereits der **3. Nachtrag** von der bauausführenden Firma eingereicht. Dieser betraf in der Hauptsache, die Feldzufahrten in Tragdeckschicht herzustellen. Durch die Beauftragung konnten drei Positionen aus dem Auftragsleistungsverzeichnis (Auftrags-LV) vollständig entfallen. Dieser Nachtrag führte zu Mehrkosten von rd. 23.000 €.

Der Nachtrag wurde am 27. Januar 2012 beauftragt.

Nachtrag Nr. 4 wurde am 9. Dezember 2011 gestellt. Da im Auftrags- LV in der Position „Rohrverlängerung“ die notwendigen Erdarbeiten und der Abbruch der alten Böschungsstücke nicht berücksichtigt wurden, musste diese Nachtragsposition gestellt werden. Weiterhin beinhaltete dieser Nachtrag die Bankettbefestigung in den Feldzufahrten. Im Auftrags-LV war die Bankettbefestigung nicht in Handeinbau vorgesehen. Aufgrund der kurzen Einbaulängen war es aber erforderlich, diese Arbeiten im Handeinbau auszuführen. Die Mehrkosten beliefen sich auf rd. 15.000 €.

Der Nachtrag wurde am 29. Februar 2012 beauftragt.

2.5 Schlussrechnung

Eine prüffähige Schlussrechnung wurde am 2. Juli 2012 vorgelegt. Die Schlussrechnung wurde vom Ingenieurbüro fachtechnisch am 27. September 2012 und vom zuständigen Fachdienst 25 am 1. Oktober 2012 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Höhe der Schlussrechnung beläuft sich auf rd. 1.100.000 €. Die Mehrkosten zum Auftragsvolumen (rd. 760.000 €) belaufen sich somit auf 340.000 €.

Durch Nachträge wurden insgesamt rd. 173.000 € in Rechnung gestellt. Die Differenz zu den Gesamtmehrkosten (= rd. 167.000 €) resultiert aus Massenmehrungen für nachstehende Positionen, die im Leistungsverzeichnis zwar enthalten waren, aber zu gering kalkuliert waren.

Mehrkosten durch Massenmehrungen bei folgenden größeren Positionen (ohne Nachträge):

Boden lösen, Entsorgung auf Deponie	66.000
HGT Schicht	40.000
Einbau Asphalttragschicht	30.000

3 Schlussbemerkungen

Die Mehrkosten ergeben sich zum einen aus den Nachträgen und zum anderen durch entgegen der Planung erforderliche Massenmehrungen wegen des teilweise lückenhaft erstellten Leistungsverzeichnisses. Fachtechnisch sind die höheren Ausgaben nachvollziehbar. Auf die vorstehenden Tz. wird verwiesen.

Hinsichtlich der in Zweifel gezogenen ordnungsgemäßen Abwicklung der Straßenbaumaßnahme werden nach Aktenlage folgende Feststellungen getroffen:

Aufgrund der unvorhergesehenen Massenmehrung und der Einstufung anstatt nach Z 2 nach Z 3 konnte der Bodenaushub nicht ortsnah entsorgt werden. Es entstanden somit Mehrkosten durch die erheblich höheren Fahrtkosten zu einer entfernteren Deponie. Statt 150 cbm mussten 2.047 cbm kontaminierter Bodenaushub entsorgt werden.

Im Bereich der Feldzufahrten musste die Herstellung der Bankettbefestigung aufgrund der jeweils kurzen Einbaulängen per Hand erfolgen. Im Leistungsverzeichnis waren diese Arbeiten nicht gesondert ausgeschrieben. Es bestehen keine Bedenken gegen die vorgenommene Ausführung.

Bei der Aufmaßfassung und Mengenermittlung fehlen vereinzelt Unterschriften, hierauf sollte in Zukunft verstärkt geachtet werden.

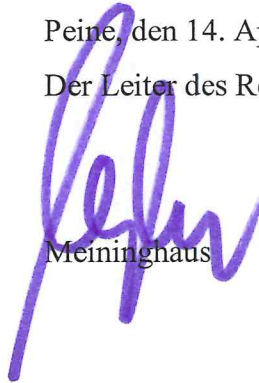
Die eingebauten Schottertragschichten wurden über eine Position abgerechnet. Diese hätten detaillierter über die zwei Positionen „Schottertragschicht der Untergrundverbesserung“ und „Schottertragschicht, die zum Unterbau zählt“ abgerechnet werden müssen. Da beide Positionen annähernd preisgleich sind, ist die Diskrepanz von untergeordneter Bedeutung.

Die Herstellung der Asphalttragschichten im Bereich der Feldzufahrten, die auch einem Nachtrag unterworfen waren, sind aus fachtechnischer Sicht nicht zu beanstanden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz teilweise unzureichendem Leistungsverzeichnis sowie Mängel bei der Dokumentation die Baumaßnahme bautechnisch ordnungsmäßig abgewickelt wurde.

Peine, den 14. April 2014

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Meininghaus